

Beitragsordnung ab 01.01.2007 der Forschungsgemeinschaft Bionik-Kompetenznetz e. V.

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für:

Mitgliedschaften als natürliche Person	90 €
Hochschulen, Institutionen Verbände und Organisationen	300 €
Firmen mit bis zu 10 Beschäftigten	300 €
Firmen von 11 bis zu 250 Beschäftigten	500 €
Firmen von 251 bis zu 1.000 Beschäftigten	1.000 €
Firmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten	2.000 €

Weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Personen- und Firmenvereinigungen und andere Institutionen sowie fördernde Mitglieder zahlen einen mit dem Vorstand zu vereinbarenden Jahresbeitrag.

Die Beiträge sind bis zum 31. Januar des Geschäftsjahres fällig, sofern Mitgliedschaft zum 1. Januar vorlag.

Bei Erlangung der Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe bis vier Wochen nach Aufnahmebestätigung zu zahlen.

Der zusätzlich zu leistende Beitrag für Institutionen, die Zuwendungen für die Forschungsgemeinschaft *B/OKON* erhalten, wird spätestens zum 31.12. des Beitragsjahres fällig.